



Dieser Artikel wurde ausgedruckt unter der Adresse:  
[www.tagesschau.de/inland/heinz-mueller-fussballer-klage-101.html](https://www.tagesschau.de/inland/heinz-mueller-fussballer-klage-101.html)



## Arbeitsrecht im Profisport **Befristete Fußball-Verträge sind rechens**

Stand: 16.01.2018 16:47 Uhr

**Bundesligavereine dürfen ihren Spielern auch künftig Zeitverträge geben, hat das Bundesarbeitsgericht entschieden. Der frühere Mainzer Torhüter Heinz Müller hatte sich durch die Instanzen geklagt, um seinen Vertrag bei dem Club zu entfristen.**

Haben Profifußballer ein Recht auf unbefristete Arbeitsverträge? Das Bundesarbeitsgericht hat diese Frage mit Nein entschieden. "Vom Fußball werden sportliche Höchstleistungen erwartet, man kann nicht davon ausgehen, dass diese bis zum Rentenalter zu erbringen sind", sagte die Vorsitzende Richterin Edith Gräfl bei der Verhandlung in Erfurt. Die Zeitverträge, die Bundesligavereine ihren Spielern für zwei Jahre oder länger ausstellen, seien durch die Eigenart der Arbeitsleistung gerechtfertigt.

### **Mainzer Ex-Torwart Müller wollte Verlängerung**

Geklagt hatte der 39-jährige Heinz Müller, der eine Entfristung seines 2012 abgeschlossenen Vertrags als Torhüter beim Verein FSV Mainz 05 erreichen wollte. Er hatte damals für zwei Jahre mit der Aussicht unterschrieben, dass sein Vertrag ab 23. Bundesliga-Spieleinsätzen um ein Jahr verlängert würde. Doch dazu kam es nicht: Ein halbes Jahr vor Vertragsende verbannte der damalige Mainzer Trainer Thomas Tuchel ihn in die zweite Mannschaft, Müllers Vertrag lief aus.

Dagegen klagte Müller vor dem Arbeitsgericht Mainz und bekam zunächst Recht - das Landesarbeitsgericht hob das Urteil jedoch wieder auf, ließ aber eine Revision vor dem Bundesarbeitsgericht in Erfurt zu. Dort ist der frühere Torwart mit seiner Forderung nun gescheitert. Johan-Michel Menke, der Anwalt des Fußballvereins, rechtfertigte die Befristung der Spielerverträge auch mit dem hohen Verdienst, der oft im Millionenbereich liege.



Heinz Müller bekam vor dem Bundesarbeitsgericht nicht Recht.

### **Erinnerungen an das Bosman-Urteil zum Transfer**

Eine Entscheidung zugunsten Müllers hätte ähnlich weitreichende Folgen haben können wie das Bosman-Urteil vor mehr als 20 Jahren. Der damalige belgische Fußballer Jean-Marc Bosman hatte vor dem Europäischen Gerichtshof erwirkt, dass Profis nach Ablauf ihres Vertrages ablösefrei wechseln können. Das Transfersystem wurde durch das Urteil revolutioniert.

Die Deutsche Fußball Liga als Dachorganisation der 36 Erst- und Zweitliga-Clubs und damit von etwa 1000 Lizenzspielern begrüßte das Urteil als Grundsatzentscheidung. Sie verteidigt die Befristung von Arbeitsverträgen mit der Wettbewerbsfähigkeit der Clubs.

**Über dieses Thema berichtete Deutschlandfunk am 16. Januar 2018 um 16:00 und 17:00 Uhr in den Nachrichten.**

Weltatlas | Deutschland



Dieser Artikel wurde ausgedruckt unter der Adresse:

[www.tagesschau.de/inland/heinz-mueller-fussballer-klage-101.html](https://www.tagesschau.de/inland/heinz-mueller-fussballer-klage-101.html)